

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791-401-653

Fax: 0791-401-141

E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-hall.de

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 570157

Antrag
auf Herstellung eines
Netzanschlusses/
Hausanschlusses

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ✓ Lageplan
- ✓ Grundrissplan mit Lage des Technikraums

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss	<input type="checkbox"/> Netzanschluss für Strom – Erdkabel (NAV)
<input type="checkbox"/> Änderung		<input type="checkbox"/> Netzanschluss für Strom – Freileitung (NAV)
<input type="checkbox"/> Ausführung als Einzelanschlüsse		<input type="checkbox"/> Netzanschluss für Gas (NDAV)
<input type="checkbox"/> Ausführung als Mehrspartenanschluss		<input type="checkbox"/> Hausanschluss für Wasser (AVBWasserV)

(Für einen Fernwärmenetzanschluss verwenden Sie bitte das Antragsformular „Versorgungsvertrag Fernwärme“)

Unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung, der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung sowie den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen werden Anschlüsse oben ausgewählter Sparten hiermit beantragt.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netz- bzw. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschriebener Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert oder bei den Stadtwerken eingesehen werden.

Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Bereich Strom und/oder Gas und Kunden außerhalb der NAV/NDAV erhalten gesonderte Netzverträge. Die entsprechenden Verträge bekommen Sie von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH zugesendet.

Wird ein Mehrspartenanschluss beauftragt, so geht die Mehrspartenhauseinführung, vorbehaltlich der Bezahlung, in das Eigentum des Kunden über.

Angaben zum Energielieferanten

Stromversorger: _____ Gasversorger: _____

Angaben zum Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Registergericht / Nr.: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen:

- Nein Ja  **Freistellungsbescheinigung nach § 13 b Abs. 2 Nr. UStG zwingend erforderlich !**

Angaben zum Netz- bzw. Hausanschluss (Abnahmestelle)	
PLZ / Ort:	
Straße / Haus-Nr.:	Flurstücksnummer:
Nutzung: <input type="checkbox"/> Privat Anzahl Wohneinheiten: Wohnfläche: m ²	<input type="checkbox"/> Gewerbe Art:
Grundstücksgröße: m ²	zulässige Anzahl der Vollgeschosse (laut Bebauungsplan):
Neuerstellung / Erweiterung des Hausanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (Angaben zwingend erforderlich):	
Strom in kW:	Gas in kW:
Trinkwasseranschluss Spitzendurchfluss Vs (DIN 1988) in Liter / Sekunde:	
Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik. Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse. Eigentumsgrenze: Wird aus Netzbetreibersicht das Ende des Netzanschlusses räumlich zurückverlagert, erstreckt sich der Verantwortungsbereich des Netzbetreibers gleichwohl über das Ende des Netzanschlusses hinaus bis zur Hausanschlusssicherung und bedarf einer separaten Vereinbarung (Zustimmungserklärung gemäß Anlage).	
Die Tiefbauarbeiten einschließlich Mauerdurchbrüche werden ausgeführt durch	
<input type="checkbox"/> Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	<input type="checkbox"/> Eigenleistung
<input type="checkbox"/> Baufirma:	
Gewünschter Ausführungstermin (frühestens 10 Werktage nach Auftragseingang):	
Anmerkungen	
Unterschrift	
beigelegte Unterlagen:	
<input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Grundrissplan <input type="checkbox"/> Freistellungsbescheinigung nach § 13 b UStG	
Datum/Unterschrift Anschlussnehmers/Rechnungsempfängers	
Wir danken Ihnen für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse / Hausanschlüsse für:	
<input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Wasser	
Die Herstellung der Netz- / Hausanschlüsse werden wir voraussichtlich _____ ausführen. Voraussetzung ist, dass der Anschlussnehmer bis dahin die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat. Gemäß § 3 NAV / NDAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dazu beigefügtes Formular.	
Für diesen Vertrag gelten: - Allgemeine u. ergänzende Bedingungen NAV, NDAV, AVBWasserV - Mitteilung über Nutzung des Netzanschlusses - Technische Anschlussbedingungen	
veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-hall.de	
Datum/Unterschrift Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (Netzbetreiber)	

➔ Bitte unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zu den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH. Sie erhalten darauf einen gegengezeichneten Vertrag zurück.